

Protokoll

über die Sitzung des Orsrates der Ortschaft Bordenau am Donnerstag, 08.09.2016, 19:36 Uhr, im
Dorfgemeinschaftshaus Bordenau, Am Dorfteich 15, 31535 Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Herr Harry Piehl

Stellv. Ortsbürgermeister/in

Herr Hans-Jürgen Hayek

Mitglieder

Frau Andrea Czernitzki
Herr Manfred Korte
Herr Stefan Kuhn
Frau Sigrid Maske
Herr Winfried Müller
Frau Sieglinde Ritgen
Herr Thomas Stolte

Verwaltungsangehörige

Frau Lisa Redlin

Zuhörer/innen

15 Personen

Sitzungsbeginn: 19:36 Uhr
Sitzungsende: 21:17 Uhr

Tagesordnung

Vorlage Nr.

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 09.08.2016
3. Berichte und Bekanntgaben
4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
5. Straßenausbau der Straße Am Dorfteich im Stadtteil Bordenau
- Projektfeststellung **2016/260**
6. Sachlicher Teil-Flächennutzungsplan "Windenergie" der Stadt Neustadt a. Rbge.
- Beschluss zu den Stellungnahmen aus der erneuten förmlichen Beteiligung
- Feststellungsbeschluss **2016/256**
7. Richtlinie für die Vergabe von kommunalen Baugrundstücken **2016/249**
8. Anfragen

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Ortsbürgermeister Piehl eröffnet die Sitzung um 19:36 Uhr. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Piehl weist darauf hin, dass es sich bei TOP I.5 nicht um eine Projektfeststellung, sondern einen Grundsatzbeschluss handelt.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 09.08.2016

Der Ortsrat fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 09.08.2016 wird genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

Keine.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Verschiedene Fragen zur Sanierung der Fassade, der Erneuerung des Inventars und dem Schallschutz des Dorfgemeinschaftshauses werden vom Ortsrat abschließend beantwortet.

Die Frage eines Bürgers zur Bedeutung der Markierungen an den Bäumen auf dem Gelände des neuen Nahversorgungsmarktes wird von Herrn Piehl erläutert.

Es wird sich nach der Art des Straßenbelages beim Ausbau der Straße Am Dorfteich erkundigt, der Ortsrat antwortet auf diese Frage abschließend.

5. Straßenausbau der Straße Am Dorfteich im Stadtteil Bordenau - Projektfeststellung

2016/260

Der Ortsrat legt fest, dass mit der Baumaßnahme spätestens 2018 begonnen werden solle, unabhängig vom Fortschritt des Baugebietes Questhorst. Eventuelle Schäden müssten von der Baufirma nach Fertigstellung des Baugebietes behoben werden, davon abgesehen, dass die neue Straße der Belastung standhalten müsse. Des Weiteren wird unterstrichen, dass mindestens 30 Bäume im Seitenraum gepflanzt werden sollen, um den Charakter der Straße zu erhalten.

Herr Müller weist darauf hin, dass der Niederschlagswasserkanal bereits jetzt nicht ausreicht, wodurch auf dem Bolzplatz des TSV häufig Wasser stehe. Dies müsse bei der Befestigung von weiteren Flächen durch den Straßenausbau berücksichtigt werden.

Der Ortsrat fasst einstimmig folgenden abweichenden

Beschluss:

Der Beschluss gem. Vorlage Nr. 2016/260 wird mit folgenden Abweichungen beschlossen: Mit dem Straßenausbau wird unabhängig von dem Fortschritt des Baugebietes spätestens in 2018 begonnen. Es werden mindestens 30 Bäume im Seitenraum der Straße gebaut.

6. Sachlicher Teil-Flächennutzungsplan "Windenergie" der Stadt Neustadt a. Rbge. 2016/256
- Beschluss zu den Stellungnahmen aus der erneuten förmlichen Beteiligung
- Feststellungsbeschluss

Herr Korte gibt seine Bedenken in Form einer schriftlichen Stellungnahme zu Protokoll (**Anlage 1**).

Nach ausführlicher Erläuterung der Beschlussvorlage fasst der Ortsrat mit 6 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und einer Enthaltung mehrheitlich folgenden

Beschluss:

1. Die im Aufstellungsverfahren für den sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ der Stadt Neustadt a. Rbge. eingegangenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden werden gemäß der als Anlage 1.1 und Anlage 1.2 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/256 beigefügten Abwägungstabellen abgewogen.
2. Die im Aufstellungsverfahren für den sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit werden gemäß der als Anlage 2.1 und Anlage 2.2 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/256 beigefügten Abwägungstabellen abgewogen.
3. Nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wird der sachliche Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ - bestehend aus Teil A - Planzeichnung - und Teil B - Textliche Darstellungen - gemäß Anlage 3 und Anlage 4 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/256 festgestellt. Die beigefügte Begründung (Anlagen 5.1 bis 5.3 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/256) mit Umweltbericht (Anlage 6 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/256) sowie die Zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB (Anlage 7 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/256) werden gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird aufgefordert, den sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ zur Genehmigung einzureichen

und dieselbe nach ihrer Erteilung öffentlich bekannt zu machen und den Teil-Flächennutzungsplan damit in Kraft zu setzen.

7. Richtlinie für die Vergabe von kommunalen Baugrundstücken

2016/249

Herr Piehl erläutert die Beschlussvorlage, danach werden vom Ortsrat Änderungen festgelegt. Der Arbeitsplatz solle in der Region Hannover liegen, anstatt in Neustadt a. Rbge., da viele Arbeitnehmer gezwungen seien außerhalb von Neustadt a. Rbge. tätig zu sein. Eine Schwerbehinderung von 50 % sei eine zu geringe Hürde, daher solle eine Abstufung erfolgen. Bei einer Schwerbehinderung von 50 % solle es einen Punkt geben und ab 80 % dann vier Punkte. Kriterium 9 solle gestrichen werden, da nicht jeder ehrenamtlich Tätige eine Ehrenamtskarte besitze und es schwer zu überprüfen sei, ob ein Ehrenamt langfristig ausgeführt werde.

Der Ortsrat fasst einstimmig folgenden abweichenden

Beschluss:

Der Verkauf von städtischen Baugrundstücken erfolgt zum jeweiligen Bodenrichtwert für Wohnbauflächen. Beim Auswahlverfahren der Käufer werden folgende Kriterien zugrunde gelegt:

1. Hauptwohnsitz und Lebensmittelpunkt in Neustadt a. Rbge.
(auch Stadtteile)
6 Punkte,
2. Arbeitsplatz in der Region Hannover
4 Punkte,
3. Wohnsitz früher einmal in Neustadt a. Rbge.
1 Punkt,
4. bislang kein Wohnhauseigentum
5 Punkte,
5. Kinder unter 18 Jahren im Haushalt, pro Kind
6 Punkte,
6. Schwerbehinderung des Antragsteller oder eines Familienmitgliedes mit mindestens 50 %, pro Person
1 Punkt,
bei einer Schwerbehinderung von mindestens 80 %
4 Punkte,
7. Wohnsitz im Stadtteil des Verkaufsgrundstückes
2 Punkte,
8. jetzige Wohnung ist eine Sozialwohnung in Neustadt a. Rbge., die den Bindungen des sozialen Wohnungsbaus noch mindestens 3 Jahre unterliegt
5 Punkte,
9. gestrichen

Die Vergabe der Baugrundstücke erfolgte nach erreichten Punktezahlen. Bei Punktgleichheit wird nach der erreichten Summe der unter den Ziffern 5 und 6 erzielten Punkte vergeben.

8. Anfragen

Durch eine defekte Hauptleitung des Wasserverbandes wurde an einer Straße ein Schaden verursacht. Dieser sei bislang noch nicht behoben worden. Herr Piehl hat sich nach der letzten Sitzung des Ortrates an Herrn Niklaus gewandt, damit der Wasserverband zur Verantwortung gezogen wird. Herr Niklaus wird gebeten die Angelegenheit weiter zu verfolgen.

Herr Stolte fragt, ob für das Dorfgemeinschaftshaus weiterhin ein Anbau geplant sei, Herr Piehl antwortet hierauf abschließend.

Auf Anfrage wird erläutert, dass eine Zusammenkunft mit dem Ortsrat Poggenhagen zum Ausbau des Fliegerhorstes in der neuen Legislaturperiode erfolgen solle.

Herr Piehl gibt bekannt, dass für die Laterne im Moorbachweg Mittel in den Haushalt 2017 eingestellt wurden.

Als Termin für die konstituierende Sitzung des Ortrates Bordenau wird der 17.11.2016 festgelegt.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Ortsbürgermeister Piehl den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:03 Uhr.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 22.09.2016